



Aarau, 15. Februar 2021
GV 2018 – 2021 / 180

Beantwortung einer Anfrage

Simon Burger (SVP), Patrick Deucher (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Alexander Umbricht (GLP): Wiedereinführung Einschulungsklassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Dezember 2020 haben die Einwohnerräte Simon Burger (SVP), Patrick Deucher (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Alexander Umbricht (GLP) eine Anfrage betreffend Wiedereinführung Einschulungsklassen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat die Auffassung der Kreisschulpflege und auch die Haltung des Stadtrates verworfen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Entscheid?

Antwort zu Frage 1:

Der Stadtrat hat von dem Entscheid Kenntnis genommen, er und die Stadt waren aber in diesem Verfahren nicht selber Partei. Eine Stellungnahme zum Entscheid obliegt nicht dem Stadtrat, sondern der Kreisschulpflege als zuständigem Exekutivorgan.

Frage 2: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und der Vertreterin des Stadtrates im Kreisschulrat? Handelt die Vertreterin des Stadtrates nach eigenem Gutdünken oder auf klare Instruktion des Gesamtstadtrates?

Antwort zu Frage 2:

Die Vertreterin des Stadtrats im Kreisschulrat informiert den Stadtrat über wichtige anstehende Geschäfte des Kreisschulrates und holt seine Haltung ab. Sie handelt als Kreisschulrätin jedoch wie bei jeder Delegation von Aufgaben eigenverantwortlich.

Frage 3: Die Gemeindeabteilung hat bereits im Frühjahr 2020 angeordnet, dass die Einschulungsklassen sofort wieder eingeführt werden müssen. Die Kreisschulpflege hat diese Anordnung ignoriert. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um die Kreisschulpflege dazu zu bewegen, den rechtmässigen Zustand auf das nächste Schuljahr wiederherzustellen, sprich die Einschulungsklassen auf das kommende Schuljahr wieder einzuführen?



Frage 4: Was kann der Stadtrat bzw. seine Vertreterin im Kreisschulrat unternehmen, damit die Kreisschule Aarau-Buchs künftig die kombinierte Sonderpädagogik wieder anbietet, so wie dies der Stadtrat im Abstimmungskampf versprochen hat?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die Kreisschulpflege hat darauf verzichtet, den Entscheid des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) weiterzuziehen. Wenige Tage nachdem das Urteil des DVI veröffentlicht wurde, hat ein Mitglied des Kreisschulrates eine gleichgerichtete Anfrage betreffend Wiedereinführung der Einschulungsklassen an die Kreisschulpflege eingereicht. Nach Kenntnis des Stadtrats hat die Kreisschulpflege den Kreisschulrat zu diesem Thema im Dezember 2020 zu einem Austausch eingeladen. An diesem Austausch wurde dem Kreisschulrat das weitere Vorgehen in dieser Sache aufgezeigt. Die Kreisschule wird ab Sommer 2021 wieder Einschulungsklassen führen (vgl. auch Bericht in der Aargauer Zeitung vom 18. Dezember 2020).

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist ein Gemeindeverband gemäss §§ 74 ff des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG; SAR 171.100). Ein Gemeindeverband besitzt eigene Organe mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen, die ihm von den Gemeinden übertragen wurden. Der Stadtrat hat keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Entscheide der Kreisschulpflege. Er kann lediglich über seine Vertreterin im Kreisschulrat indirekt Einfluss nehmen. Der Vertreterin des Stadtrats im Kreisschulrat stehen die in den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs definierten Einflussmöglichkeiten der einzelnen Mitglieder des Kreisschulrates offen.

Frage 5: Der Stadtrat vertritt offenbar die Auffassung, Zweckartikel bei Gemeindeverbänden seien nicht verbindlich. Dem wurde nun eine Absage erteilt. Wird sich der Stadtrat künftig bei anderen Gemeindeverbänden dafür einsetzen, dass die Zweckbestimmungen verbindlich eingehalten werden?

Antwort zu Frage 5:

Der Stadtrat hat die Zweckartikel der Gemeindeverbände bisher als verbindlich und verpflichtend anerkannt und wird diese auch in Zukunft als verbindlich und verpflichtend anerkennen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 225 Franken.